

Anleitung zur E-Bilanz über das Portal eBilanzOnline des Bundesanzeigers

Vor der ersten Erstellung einer E-Bilanz empfehlen wir folgende Punkte zu kontrollieren.

Registrieren auf www.ebilanzonline.de	Registrierung auf dem Portal des Bundesanzeigers zur Übermittlung und Veröffentlichung von E-Bilanzen
Eventuell Guthabenkonto aufladen	<p>Das Portal eBilanzOnline stellt die Übermittlung und Veröffentlichungen von E-Bilanzen in der Regel auf Guthabenbasis (Prepaid) zur Verfügung.</p> <p>Die Erstellung einer E-Bilanz kann vollständig kostenfrei durchgeführt werden. Erst die tatsächliche Übermittlung ist kostenpflichtig.</p> <p>Vor dem eigentlichen Übermittlungsvorgang sollte das Guthaben aufgeladen werden.</p>
Download E-Bilanz-Kontenrahmen (Datev)	<p>Zur späteren Kontrolle der in SOFTBUCH verwendeten Kontonummern empfehlen wir die Original E-Bilanz-Kontenrahmen SKR03 bzw. SKR04 der Firma Datev.</p> <p>Die entsprechenden Kontenrahmen können auf der folgenden Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden:</p> <p>http://www.datev.de/portal/ShowPage.do?pid=dpi&nid=61893</p>
Download Zuordnungstabellen	<p>Die Zuordnungstabellen, die auf dem Portal eBilanzOnline zur Zuordnung der verwendeten Kontonummern zu den entsprechenden E-Bilanz-Positionen verwendet werden sollten, können auf der Startseite von www.ebilanzonline.de unter „Arbeitshilfen“ heruntergeladen werden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass dieser Menüpunkt auf der Internetseite nur erscheint, solange man nicht angemeldet ist.</p> <p>Alternativ können die Zuordnungstabellen auch unter der folgenden Adresse heruntergeladen werden:</p> <p>https://www.ebilanzonline.de/home/workflow.html</p>
Download des Handbuchs zur E-Bilanz von eBilanzOnline	<p>Als Hilfestellung zur Erstellung einer E-Bilanz empfehlen wir das Handbuch des Bundesanzeigers herunterzuladen, das unter der folgenden Adresse zum Download bereitsteht</p> <p>https://www.ebilanzonline.de/doc/benutzerhandbuch_ebilanz_online_de.pdf</p>
Fragen und Antworten	<p>Für Fragen und Antworten zur E-Bilanz steht zusätzlich das Forum des Bundesanzeigers unter der folgenden Adresse bereit:</p> <p>https://forum.ebilanzonline.de/viewforum.php?f=12</p>
Videoanleitung (Webinare)	<p>Zur anschaulichen Anleitung werden vom Bundesanzeiger Video-Anleitungen bzw. Webinare angeboten, die für den Einstieg in das Thema E-Bilanz sehr empfehlenswert sind</p> <p>https://forum.ebilanzonline.de/viewforum.php?f=61</p>
Registrierung zum Elster-Verfahren	<p>Wie schon bei der Umsatzsteuervoranmeldung und anderen Steuerübermittlungen an die Finanzverwaltung werden auch für die E-Bilanz Zugangsdaten zum Elster-Verfahren benötigt.</p> <p>Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der offiziellen Elster-Seite unter www.elster.de</p>

Ermittlung der Jahressalden aus SOFTBUCH

Um die Bilanzwerte aus SOFTBUCH für den Import zu eBilanzOnline bereitzustellen, sollten vorab die Werte mit dem kostenlosen Excel-Zusatzprogramm „Win-Gesamtsalden-Asuwertung.xlsm“ ermittelt und in einer Excel-Tabelle gespeichert werden. Hierdurch können die Werte später kontrolliert und unter eBilanzOnline importiert werden, so dass die Salden in der Regel nicht manuell eingetragen werden müssen.

Download "Win-Gesamtsalden-Auswertung.xlsm"

<http://www.mc-software.de/Demo/ExcelAuswertung/Win-Gesamtsalden-Auswertung.xlsm>

Erstellung der Excel-Gesamtsaldendatei	Mit dem kostenlosen Excel-Zusatzprogramm „Win-Gesamtsalden-Asuwertung.xlsm“ kann aus den Buchhaltungsdaten der Windows-Version 3.x von SOFTBUCH eine Excel-Datei erstellt werden, die die Konten mit den jeweiligen Salden beinhaltet. Diese Excel-Datei kann dann zum Import der Salden im Portal eBilanzOnline verwendet werden.
Kontrolle der Excel-Gesamtsaldendatei	Da sich die Zuordnungstabellen für die E-Bilanz auf den E-Bilanz-Kontenrahmen der Firma Datev beziehen, sollten die verwendeten Kontonummern in der Excel-Gesamtsaldendatei unbedingt mit den Datev-Kontonummern abgeglichen und notfalls korrigiert werden, da sonst die Kontonummern nicht den korrekten E-Bilanz-Positionen zugeordnet werden können.

Anlegen eines neuen Vorgangs (E-Bilanz)

Für jede zu erstellende E-Bilanz sollte normalerweise ein neuer „Vorgang“ angelegt werden.

Einloggen bzw. Anmelden auf www.ebilanzonline.de	Für alle Vorgänge (außer dem Download der Zuordnungstabellen) muss eine Anmeldung bei eBilanzOnline erfolgt sein.
Mandant anlegen (einmalig bei Neuanlage einer Firma)	Unter „Mandanten“ müssen einmalig die Firmenstammdaten als Mandantendaten für wiederkehrende Vorgänge eingetragen werden. Hierdurch können die Stammdaten für eine schon angelegte Firma immer wieder verwendet werden.
„Neuen Vorgang anlegen“	Für jeden gewünschten Vorgang (z.B. Erstellung und Übermittlung einer E-Bilanz) kann ein gesonderter Vorgang angelegt werden
Mandant auswählen	Für den neu angelegten Vorgang muss der entsprechende Mandant ausgewählt werden
Vorgangsart „E-Bilanz“ auswählen	Um eine E-Bilanz zu erstellen sollte die Vorgangsart „E-Bilanz“ (meist auf Grund einer Handelsbilanz) ausgewählt werden.
Angaben zum Vorgang eintragen	Zur E-Bilanz sind weitere Angaben notwendig, wie z.B. Zeitraum, Rechtsform, Gesamt- oder Umsatzkostenverfahren usw.
„Vorgang anlegen“ beenden	Hiermit wird kann der neu angelegte Vorgang endgültig angelegt und übernommen werden.

Erstellung und Übermittlung der E-Bilanz

Nachdem der entsprechende Vorgang angelegt wurde, können die Daten für die E-Bilanz eingetragen und die einzelnen Salden importiert werden. Anschließend können die Daten nochmals kontrolliert werden und die E-Bilanz fertiggestellt und übermittelt werden.

Vorgang aufrufen	Der neu angelegte Vorgang kann aufgerufen werden, um die eigentlichen Daten zu übernehmen.
„1. Import“ aufrufen	Im Import erfolgt die eigentliche Übernahme der Bilanzwerte.
„Import-Navigator“ starten oder wahlweise „Kontenzuordnung (Mapping)“ und „Kontensalden-Import“ manuell starten	Beim Import können die eigentlichen Salden und die Kontenzuordnungen (Mapping) aus Excel-Tabellen importiert werden, so dass die Werte nicht manuell den E-Bilanz-Positionen zugeordnet werden müssen.
„Kontenzuordnung (Mapping)“	In der Kontenzuordnung kann die entsprechende Zuordnungstabellen (Taxonomie) als Excel-Tabelle importiert werden. Hier kann die entsprechende Zuordnungstabelle ausgewählt und importiert werden, die unter den Arbeitshilfen auf dem Portal eBilanzOnline zum Download angeboten werden. In der Zuordnungstabelle werden in der Regel die E-Bilanz-Kontonummern den jeweiligen E-Bilanz-Positionen gegenübergestellt.
„Kontensalden-Import“	Beim Kontensalden-Import kann die Excel-Tabelle, die mit dem Excel-Zusatzprogramm aus SOFTBUCH erstellt wurde, eingelesen werden. Hierdurch werden die Gesamtsalden der jeweiligen Konten in die E-Bilanz übernommen und mit der obigen Zuordnungstabelle den entsprechenden E-Bilanzpositionen zugewiesen.
„2. Allgemeine Angaben (GDC-Daten)“ aufrufen	Unter den „GCD-Daten“ sind für die E-Bilanz noch weitere allgemeine Angaben auszufüllen
„3. Jahresabschluss (GAAP-Modul)“ aufrufen	Kontrolle der steuerlichen Daten
„Handelsbilanz“ öffnen und kontrollieren	An dieser Stelle kann die Handelsbilanz nochmals eingesehen und kontrolliert werden. Gegebenenfalls muss hier noch ein eventueller Gewinn oder Verlust manuell in entsprechenden Feldern eingetragen werden.
„Gewinn- und Verlustrechnung“ kontrollieren	In diesem Bereich kann die Gewinn- und Verlustrechnung nochmals kontrolliert werden.
„Steuerliche Modifikationen“ und „Steuerliche Gewinnermittlung“	Falls notwendig können an dieser Stelle noch steuerlich bedingte Änderungen berücksichtigt werden.
„4. Übertragung“	Hiermit wird die eigentliche Übermittlung der E-Bilanz an die Finanzverwaltung gestartet. In der Regel werden hierfür die Elsterzugangsdaten benötigt. Da eBilanzOnline in der Regel auf Guthabenbasis arbeitet, muss für eine Übermittlung das Konto über ein entsprechendes Guthaben verfügen oder vorab aufgeladen werden.
„Ausloggen“	Nach erfolgreicher Übermittlung oder auch bei Unterbrechung eines Vorgangs sollte sich der Anwender sicherheitshalber immer ausloggen.

Links und Downloads

E-Bilanz über das Portal des Bundesanzeigers (eBilanz-Online)

Über das Portal "eBilanz-Online" des Bundesanzeigers können für die verschiedenen Unternehmensformen eine E-Bilanz erstellt und an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Zusätzlich können die eingereichten Daten auch gleich veröffentlicht werden.

Mit dem kostenlosen Excel-Zusatzprogramm "Win-Gesamtsalden-Auswertung.xlsm" können die Jahressalden aus SOFTBUCH in eine Excel-Datei übernommen werden, die dann in "eBilanz-Online" eingelesen werden kann.

Unabhängig davon können die Salden natürlich unter "eBilanz-Online" auch manuell eingegeben werden oder auch eingelesene Salden noch nachträglich korrigiert oder angepasst werden.

E-Bilanz-Portal	www.ebilanzonline.de
E-Bilanz-Forum	https://forum.ebilanzonline.de
Handbuch zur E-Bilanz	https://www.ebilanzonline.de/doc/benutzerhandbuch_ebilanz_online_de.pdf
Fragen und Antworten	https://forum.ebilanzonline.de/viewforum.php?f=12
Taxonomien zur Kontenzuordnung	https://www.ebilanzonline.de/home/workflow.html
Video- und Webinare	https://forum.ebilanzonline.de/viewforum.php?f=61

Downloadangebote der Firma Datev:

Die verschiedenen E-Bilanz-Kontenrahmen SKR03 und SKR04 der Firma Datev, die zum Abgleich der in SOFTBUCH selbst angelegten Konten mit den Datev-E-Bilanzkonten benötigt werden, können auf der folgenden Internetseite der Firma Datev eingesehen und gegebenenfalls herunter geladen werden.

Datev E-Bilanz-Kontenrahmen (Download) :	http://www.datev.de/portal/ShowPage.do?pid=dpi&nid=61893
--	---

Download des kostenlosen Excel-Zusatzprogramms :

Um die Gesamtsalden zu einem Stichmonat (z.B. „0“ für Anfangsbestand oder „13“ für Jahresabschluss) aus SOFTBUCH in eine Excel-Tabelle zu übernehmen, steht auf unseren Internetseiten und der folgenden Adresse das kostenlose Zusatzprogramm "Win-Gesamtsalden-Auswertung.xlsm" zum Download bereit.

Kostenlose Zusatzmodule	http://www.mc-software.de/zusatzm.htm
"Win-Gesamtsalden-Auswertung.xlsm" (Download):	http://www.mc-software.de/Demo/ExcelAuswertung/Win-Gesamtsalden-Auswertung.xlsm

Disclaimer (Haftungsausschluss)

Mit Urteil vom 12.5.1998 hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass man durch die Anbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seiten ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann - so das Landgericht Hamburg - nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von den Inhalten der gelinkten Seiten distanzieren. Wir haben auf unserer Homepage Links zu anderen Seiten im Internet angelegt. Für alle diese Links gilt: Wir betonen ausdrücklich, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten haben. Deshalb distanzieren wir uns ausdrücklich von sämtlichen Inhalten aller gelinkten Seiten auf unserer Homepage. Diese Erklärung gilt für alle auf unserer Homepage angelegten Links und für sämtliche Inhalte der Seiten, zu denen die Banner und Links führen. Alle auf unseren Internetseiten genannte Markennamen sind Eigentum der jeweiligen Markeninhaber.